# HAUS- UND ATELIERORDNUNG

für das Atelier des Landes Burgenland in der Künstlerresidenz
„Domus Artium“ in Paliano (I)

**1. Stipendium in der Höhe von 1.200 EUR**

Vor Reiseantritt werden 1.100 EUR ausbezahlt. Der 2. Teilbetrag in der Höhe von 100 EUR dient als Kaution und wird nach Rückkehr unter folgenden Bedingungen ausbezahlt:

a) Tatsächliche, zeitlich nicht unterbrochene Anwesenheit während der vom Kulturreferat zugesagten Aufenthaltsdauer im Atelier des Landes Burgenland in der Künstlerresidenz „Domus Artium“

b) Rückerstattung aller übergebenen Schlüssel an das Kulturreferat

c) Ordnungsgemäße Übergabe der Arbeits- und Wohnräume an die örtliche Hausverwaltung

d) Ausführlicher schriftlicher Arbeitsbericht/ Projektdokumentation über den Arbeitsaufenthalt im „Domus Artium“ sowie Überlassung von geeignetem Material in digitaler Form

e) In dem Fall, dass die Arbeitsergebnisse öffentlich gezeigt, gedruckt bzw. dargeboten werden, besteht die Verpflichtung, die Unterstützung des Landes Burgenland mittels Logo kenntlich zu machen und das Land Burgenland über die beabsichtigte Präsentation bzw. Veröffentlichung zu informieren. Das entsprechende Logo kann hier downgeloadet werden: http://www.burgenland.at/kulturlogo

**2. Anreise/Abreise**

Der verbindlichen Ankunftstag ist 2 Wochen vor Reiseantritt an folgende Adresse mitzuteilen: *post.a7-kultur@bgld.gv.at*

Es wird erwartet, dass die Stipendiat*innen nicht zuletzt aus Gründen der Kollegialität gegenüber den anderen Atelierhausbenützer*innen, das Atelier auch wirklich nutzen (Einhaltung der An- und Abreisetage, zeitgerechte Meldung von verspäteter Anreise oder verfrühter Abreise).

Die Reise nach Paliano mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist zwar möglich, bedeutet aber gewisse Mühen. Vor allem für Einkäufe in den nahe gelegenen Orten ist ein Auto von großem Vorteil. Die Bildung von Fahrgemeinschaften wird empfohlen.

**3. Schlüssel**

Die Schlüssel zum Atelierhaus werden den Stipendiat*innen zeitgerecht vom Kulturreferat ausgehändigt.

Die Wohneinheiten können zu jeder Tages- bzw. Nachtzeit bezogen werden. Dabei ist der auf dem Schlüssel gekennzeichnete Hauseingang zu benützen, um andere Atelierhausbenützer*innen nicht zu stören.

Die Schlüssel dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Nach Ende des Atelieraufenthalts müssen diese unverzüglich im Kulturreferat abgegeben werden.

**4. Aufenthalt**

- Küche und Wohnräume sind mit den notwendigen Möbeln und Geräten ausgestattet. Diese werden für die Dauer des Aufenthaltes zur Benützung überlassen. Für etwaige Schäden (s. Pkt. 5) haften die Stipendiat*innen.
- Grundsätzlich sind für die künstlerische Tätigkeit im Atelier alle Materialien zugelassen. Das Atelier muss aber in unverändertem Zustand (weiße Wände, Deckenbeleuchtung, Wasseranschluss, etc.) auch für nachfolgende Atelierhausbenützer*innen erhalten bleiben.
- Radio und Fernseher sind nicht vorhanden.
- Ein WLAN-Internetzugang ist vorhanden. Mit einem WLAN-fähigen Endgerät kann über WLAN – gemäß den gegenständlichen Bedingungen – ein Zugang ins Internet hergestellt werden. In Zusammenhang mit der Benutzung des Internets verpflichten sich die Stipendiat*innen, keine strafrechtlich relevanten Inhalte abzurufen oder zu verbreiten und nicht gegen allfällige Rechte Dritter zu verstoßen.
- Im Atelierhaus steht ein Festnetztelefon mit folgender Nummer zu Ihrer Verfügung: **0039/0775 532037**. Das Festnetz darf nur für Ortsgespräche (auch Rom) unentgeltlich genutzt werden. Für Auslandsgespräche ist eine Telefonwertkarte „€urope – Call to Europe, USA & Canada“ zu kaufen.

- Benötigte Arbeitsmaterialien sind selbst mitzubringen, die Kosten dafür sind von den Stipendiat*innen zu tragen.
- Für die Reinigung der Wohn- und Arbeitsräume sind die Stipendiat*innen selbst verantwortlich. Am Ende des Atelieraufenthaltes sind sämtliche Arbeits- und Wohnräume in einwandfreiem, gereinigtem und ordnungsgemäßem Zustand der örtlichen Hausverwaltung zu übergeben. Sollte dies nicht erfolgen, werden die Mehrkosten für Reinigung, Instandhaltung, etc. den Stipendiat*innen verrechnet.
- Das Atelier steht grundsätzlich nur für die angemeldete Person zur Verfügung.
  Es besteht keine Nächtigungsmöglichkeit für Gäste und Freunde!
- Bettwäsche wird bereitgestellt. Das Waschen der Wäsche (Waschmaschine und Bügeleisen sind vorhanden) ist selbst zu besorgen.
- Haustiere dürfen nicht in das Atelierhaus mitgenommen und dort gehalten werden.

**5. Kaution in Höhe von 100 EUR**

Werden Schäden im Atelierhaus – an dessen Einrichtung und Ausstattung – durch Stipendiat*innen verursacht, so wird der Betrag von 100 EUR des Zuschusses des Landes Burgenland zu den Aufenthalts- und Reisekosten einbehalten.

Zu eigenen Absicherung gegenüber Haftungsfragen hinsichtlich beschädigten oder entwendeten Inventars, und auch um notwendige Reparaturen rasch veranlassen zu können, wird ersucht, vorgefundene Schäden bzw. Mängel sofort bekanntzugeben.

**6. Präsentation und Dokumentation der Ergebnisse**

Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung des Stipendiums erfolgt durch Vorlage eines Arbeitsberichtes (in digitaler Form) bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Projekts (jedoch bis spätestens 15. November 2024) an die Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft / Referat Kultur.
Der Bericht hat alle wesentlichen Informationen zu enthalten und einen Überblick über die Entwicklung, die Umsetzung und das erzielte Ergebnis des Projekts zu gewähren (ggf. Bilddarstellungen, Links zu Filmdateien, Hinweis auf Präsentationsmöglichkeiten etc.).
Das Kulturreferat behält sich vor, bei Bedarf fehlende Unterlagen und/ oder Informationen nachzufordern.

Eine öffentliche Präsentation des Arbeitsergebnisses nach Abschluss der Laufzeit des Stipendiums ist gegebenenfalls anzustreben. In dem Fall, dass die Arbeitsergebnisse öffentlich gezeigt, gedruckt bzw. dargeboten werden, besteht die Verpflichtung, die Unterstützung des Landes Burgenland mittels Logo kenntlich zu machen und das Land Burgenland über die beabsichtigte Präsentation bzw. Veröffentlichung zu informieren. Das entsprechende Logo kann hier downgeloadet werden: http://www.burgenland.at/kulturlogo

**7. Anerkenntnis**

Das Recht, den Studienaufenthalt im „Domus Artium“ anzutreten, wird erst wirksam, wenn die Haus- und Atelierordnung unterschrieben wurde und sich die Stipendiat*innen damit ausdrücklich zu deren Einhaltung verpflichtet haben.

Diese Hausordnung ist vor Antritt Ihres Atelieraufenthaltes unterschrieben an das Kulturreferat zurückzuschicken.

*Amt der Burgenländischen Landesregierung*
*Abt. 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft, Referat Kultur*
*Europaplatz 1, 7001 Eisenstadt*
*post.a7-kultur@bgld.gv.at*

..... ..... .....

(Datum) (Name in Blockbuchstaben) (eigenhändige Unterschrift)